

484 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 26 01.38 „Herforder Straße / Steinweg“ (REWE)
 - **Beschluss über die Änderung der Verfahrensart (jetzt Vollverfahren)**
 - **Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und über die frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.09.2017 folgenden Beschluss gefasst:

“Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung beschließt folgendes:

- a) Das Verfahren wird im förmlichen Verfahren statt im beschleunigten Verfahren fortgeführt.
- b) Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 01.38 „Herforder Straße / Steinweg“ (REWE) wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.“

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) findet statt durch öffentlichen Aushang der Planunterlagen im Zeitraum

4. Oktober 2017 bis einschl. 06. November 2017

in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Lemgo, Heustr. 36 - 38, an der Aushangfläche gegenüber Zi.-Nr. 203 montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, sowie montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr bzw. donnerstags bis 17.00 Uhr.

Während dieser Frist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 26 01.38 „Herforder Straße / Steinweg“ können schriftlich an die Alte Hansestadt Lemgo, Der Bürgermeister, Abteilung Stadtplanung, 32655 Lemgo, oder zur Niederschrift in der Abteilung Stadtplanung, Heustr. 36 - 38, Zimmer 204, Lemgo, gerichtet werden.

Zusätzlich kann der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 26 01.38 „Herforder Straße / Steinweg“ unter

<http://www.o-sp.de/lemgo/plan/beteiligung.php>

im Internet eingesehen werden. Auch dort kann online eine Stellungnahme abgegeben werden.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 26 01.38 „Herforder Straße / Steinweg“ (REWE) umfasst eine Fläche von ca. 1,78 ha mit folgenden Grundstücken: Gemarkung Lemgo, Flur 66, Flurstücke 477, 478 und 187.

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich. Für die genauen Abgrenzungen sind die in den Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Begründung mit integriertem Umweltbericht
- Verträglichkeitsgutachten Einzelhandel der CIMA vom 20.03.2017
- Schalltechnische Untersuchung DEKRA vom 12.09.2017

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 01.38 „Herforder Straße / Steinweg“ (REWE) wird gemäß § 30 Baugesetzbuch Mindestfestsetzungen über die Art und das Maß baulicher Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthalten.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) wird hiermit die Bekanntmachung des Beschlusses des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 12.09.2017 über die Änderung der Verfahrensart (jetzt Vollverfahren) und des Beschlusses über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und über die frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 26 01.38 „Herforder Straße / Steinweg“ (REWE) angeordnet.

Der Wortlaut des bekannt gemachten Beschlusses stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung vom 12.09.2017 überein.

Lemgo, den 14.09.2017

ALTE HANSESTADT LEMGO
 Der Bürgermeister

Dr. Austermann

Kr.BI.Lippe 25.09.2017

Geltungsbereich der
1. Änderung des
Bebauungsplanes 61 26 01.38
" Herforder Straße /Steinweg "
Alte Hansestadt Lemgo



Räumlicher Geltungsbereich

Kartengrundlage: © Kreis Lippe Fachbereich Vermessung und Kataster
Nr. LIP / 08-NRZ-003